

Betrieblicher Wiedereinstieg nach längerer Krankheit

Sie haben Beschäftigte mit
gesundheitlichen Problemen?

Dadurch fehlen Ihnen Arbeitskräfte
längere Zeit oder immer wieder im
Betrieb?

Für diese Beschäftigten können Sie etwas unternehmen
und eine Unterstützung zur Wiedereingliederung in den
Beruf anbieten.



Betriebliches Eingliederungsmanagement

i Spätestens nach einer sechswöchigen Arbeitsunfähigkeitszeit ist rechtlich dafür das **Betriebliche Eingliederungsmanagement** – kurz: **BEM** – vorgesehen (§ 167 Abs. 2 SGB IX). Das BEM beinhaltet Maßnahmen, die Ihre Mitarbeiter dabei unterstützen, wieder gesund und arbeitsfähig zu werden. Zugleich halten Sie bei erfolgreichem Verlauf die Kenntnisse und Erfahrungen einer Fachkraft in Ihrem Unternehmen. Durch die Verringerung von Fehlzeiten ersparen Sie zudem ansonsten entstehende Kosten und vermeiden eine weitere Überbelastung der übrigen Belegschaft.

Ihr Angebot eines BEM können betroffene Beschäftigte annehmen und in eine Teilnahme einwilligen, müssen aber nicht. BEM ist nicht nur freiwillig, sondern vor allem auch Vertrauenssache! Ein BEM-Verfahren kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Persönlichkeits- sowie insbesondere der Beschäftigtendatenschutz gewahrt werden. Angaben für Ursachen von Erkrankungen sowie zum Gesundheitszustand dürfen den geschützten Rahmen des BEM nicht verlassen. Denken Sie bitte auch daran, weitere Beteiligte in Ihrem Betrieb frühzeitig einzubinden.

Weitergehende Informationen sowie Materialien für die Umsetzungspraxis können Sie ebenso wie Ihre Beschäftigten außerdem erhalten über www.bar-frankfurt.de/BEM-Kompass

Dort finden Sie auch einen Flyer mit ersten Informationen für Ihren Beschäftigten. **Dem erfolgreichen Wiedereinstieg Ihrer Beschäftigten dürfte damit nichts mehr im Wege stehen.**

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.
Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 605018-0 | Telefax: +49 69 605018-29
info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de